

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0129/05	23.05.2005
zum/zur		
F0139/05		
Bezeichnung		
Einsatz eines Minibusses (Cabrioliner) über die Sternbrücke		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	31.05.2005	

Der Einsatz eines Cabrioliner oder Minibusses ist aufgrund des touristischen Charakters eines solchen Verkehrs lediglich für den Gelegenheitsverkehr in Betracht zu ziehen.

Für eine Bedienung der Linie 59 sind solche Fahrzeuge ungeeignet (fehlende Halteeinrichtungen für stehende Fahrgäste u.ä., Verknüpfung der Fahrten werktags mit anderen Linien etc.).

Im Zusammenhang mit der 1200-Jahr-Feier wurden die Einsatzmöglichkeiten für einen Cabrioliner im Gelegenheitsverkehr durch die MVB GmbH geprüft. Die Kosten für die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges würden sich auf ca. 170.000 Euro belaufen. Ein wirtschaftlich vertretbarer Einsatz würde einen mehrfachen täglichen Einsatz für Stadtrundfahrten u.ä. bedingen. Seitens der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) wird aber nur ein täglicher Bedarf für eine Stadtrundfahrt gesehen, so dass ein wirtschaftlicher Fahrzeugeinsatz für die MVB GmbH nicht gegeben wäre.

Bei der Genehmigung von Verkehren über die Sternbrücke ist grundsätzlich zu beachten, dass die beabsichtigte ÖPNV-Beschleunigung nach dem Willen des Fördermittelgebers keinesfalls in Frage gestellt werden darf. Dem entsprechend wurde auch die Auflage erteilt, eine Nutzung durch andere Verkehrsarten durch Poller o.ä. auszuschließen. Bei Nichteinhaltung der Auflagen bestünde das Risiko eines Widerrufs des Zuwendungsbescheides und einer Rückzahlung der Fördermittel.

Für die Bördebahn wird die Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Nach Prüfung und Ausschöpfung des Ermessens wird die Führung der bisher bereits in den Stadtpark verkehrenden Bördebahn über die neue Sternbrücke genehmigt, da das langsam fahrende Fahrzeug dann auf seiner Fahrt nicht unnötig den anderen Verkehr über die Strombrücke und das Schleiufer behindert. Die technischen Fragen zur Betätigung des Schließsystems für die Poller werden derzeit geklärt.

Die vorliegende Stellungnahme wurde mit der Straßenverkehrsbehörde und mit der MVB GmbH abgestimmt.

Kaleschky  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Bearbeiter: Herr Heine  
Tel.: 5405355